



Reglement für den Stipendienfonds

1. Zweck

Ausrichtung von Beiträgen an die Unterrichtskosten von motivierten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, wenn für die Eltern dadurch finanzielle Probleme entstehen.

2. Stipendienanträge

Die erziehungsberechtigte oder unterstützungspflichtige Person reicht mit dem vollständig ausgefüllten Stipendiengesuchs-Formular Kopien der letzten definitiven Steuerrechnung sowie der diesjährigen Steuererklärung an den Vorstand ein.

In der Regel werden unter folgenden Voraussetzungen Stipendien für 30 Minuten Einzelunterricht gewährt:

<i>Anrechenbares Einkommen *</i>	<i>Ermässigung</i>
CHF 45 000 – 50 000	10 %
CHF 40 000 – 44 999	20 %
CHF 35 000 – 39 999	30 %
CHF 30 000 – 34 999	40 %
unter CHF 30 000	50 %

* Als anrechenbares Einkommen gilt die Summe aus steuerbarem Einkommen und 10 % des steuerbaren Vermögens. Werden die Eltern nicht gemeinsam besteuert (weil sie bspw. geschieden sind oder Gütertrennung vereinbart haben), sind aber beide immer noch unterstützungspflichtig, so werden die Einkommen und Vermögen der beiden Elternteile zusammengezählt. Die Schulgeldermässigung gilt für alle Kinder der gleichen Familie, die an der Musikschule Weinland Nord den Unterricht besuchen. Die Stipendienanteile beziehen sich auf das effektiv fällige Schulgeld.

Der Vorstand entscheidet über die Vergabe von Stipendien.

Ein Stipendium gilt für ein Schuljahr. Das Stipendiengesuch kann jährlich erneuert werden.

3. Lektionsdauer

Als Basis gilt die Lektionsdauer von 30 Minuten. Besteht ein ausgewiesenes Engagement und Potenzial, kann die Lektionsdauer nach Absprache mit dem Vorstand und der Musiklehrperson angepasst werden.

4. Vorbehaltsklausel

Sollte sich mangelndes Interesse oder Engagement der/des Musikschülerin/-schülers im Unterricht zeigen, können Stipendien für zukünftigen Unterricht gestrichen werden. Die Entscheidung hierüber erfolgt durch den Vorstand nach Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrperson.



5. Finanzierung

Der Stipendienfonds wird folgendermassen gespiesen:

- Anteil des Kantonsbeitrags an den Musikunterricht
- Spenden, insbesondere aus dem Unterstützungskreis der Musikschule
- Kollekten bei Aufführungen der Musikschule
- allfällige weitere Einkünfte

Vom Stipendienfonds stehen maximal CHF 10 000 pro Schuljahr zur Verfügung.

Stipendien werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Stipendienanträge berücksichtigt. Sie können ab 1. Juni, bzw. 1. Dezember für das folgende Semester eingereicht werden und müssen vor Semesterbeginn am 1. August, bzw. 1. Februar auf dem Musikschulbüro eingetroffen sein.

6. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente für den Stipendienfonds der Musikschule Weinland Nord. Es tritt mit seiner Annahme durch den Vorstand der Musikschule Weinland Nord am 1. Dezember 2019 in Kraft.

Dachsen, den 1. Dezember 2019

Für den Musikschulvorstand

Sandro Pfister, Präsident